

Kulturparlament Soest Verein und Stiftung

Nutzungsbedingungen Paulistraße 7a als Studienhaus

Nutzung für die Zeit vom _____ bis _____
durch _____

Hiermit erkenne ich für den Verein

nachfolgende Nutzungsbedingungen an und bestätige, dass sich das Haus Paulistraße 7a in einem einwandfreien und sauberen Zustand befindet.

Wir haben bei Übergabe des Hauses Paulistraße 7a _____ Schlüssel erhalten.

Soest, den _____

Projektverantwortlicher ist:

Auszug aus der Rahmenvereinbarung zur Wiederbelebung des „Wilhelm-Morgner-Stipendiums“ und der weiteren Nutzung des Künstlerhauses in der Paulistraße 7a

§ 6 Für die Nutzung des Künstlerhauses außerhalb des Arbeitsaufenthaltes der Stipendiatin/des Stipendiaten wird das Haus Paulistraße 7a als Studienhaus genutzt. Hier strebt das Kulturparlament Soest e.V. eine Zusammenarbeit mit den kulturtragenden Vereinen in Soest an. Ziel dieser Zusammenarbeit soll dabei die einvernehmliche Auswahl von Studierenden, Forschenden oder Lehrenden – bevorzugt aus dem künstlerischen Bereich – sein, die das Künstlerhaus für einen Arbeitsaufenthalt im Kulturbereich für die Dauer von 4 bis 8 Wochen nutzen wollen. Grundlage der Vergabe ist immer die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Stadt Soest.

Das Künstlerhaus Paulistraße 7a wird so vorrangig als Stipendien- und Studienhaus genutzt. Bei ergänzenden Nutzungen im Kulturbereich werden konkurrierende Angebote zu anderen Kulturorten in Soest vermieden.

Nutzungsvereinbarung im Einzelnen

1. Nutzungsvorrang haben Aktivitäten im Bereich der Bildenden Kunst.
2. Projektanmeldungen sind bis 8 Wochen vor Beginn der Realisierung verbindlich für den Nutzer und das Kulturparlament zu regeln.
3. Bei Parallelnutzungen ist von beiden Nutzerinnen/Nutzern ein gegenseitiges schriftliches Einverständnis unter Anerkennung der Nutzungsbedingungen herzustellen.
4. Ausstellungsprojekte innerhalb der Galerieräume müssen eine wöchentliche

Gesamtöffnungszeit von 18 Stunden garantieren.

5. Eine kommerzielle Nutzung des Hauses zum Zweck einer Gewinnerzielung ist ausgeschlossen.

6. Das Kulturparlament Soest e.V. nimmt eine Generalreinigung des Hauses kurz vor jeder Weitergabe des Künstlerhauses an einen Verein vor. Für diesen Reinigungsdienst wird eine Pauschale von 100,00€ erhoben.

Der anmeldende Verein übernimmt für die Zeit der Nutzung die Verantwortung für die Einrichtung und die Sauberkeit des Hause Paulistraße 7a. Der anmeldende Verein sorgt nach dem Projektende für eine Endreinigung des Hauses.

7. Es ist eine Ansprechperson aus dem das Haus nutzenden Verein zu benennen, die sich verantwortlich um die Betreuung der das Haus nutzenden Personen kümmert.

8. Zerbrochene oder verlorene Gegenstände aus dem Inventar des Hauses sollen nicht ersetzt, sondern aufgelistet und durch eine Spende ausgeglichen werden. Das Kulturparlament behält sich vor, für Ersatz zu sorgen, damit eine gleichmäßige Ausstattung gewährleistet ist.

9. Sollte an den Wänden etwas angebracht werden, so ist dafür zu sorgen, dass nur Klebstreifen verwendet werden, die keine Spuren hinterlassen.

10. Für Gespräche mit dem Telefon ins Festnetz und für den DSL-Zugang ins Internet gibt es eine Flatrate und deshalb sind diese Dienste kostenfrei. Gespräche ins Mobilnetz oder auf eine kostenpflichtige Service-Nummern (0190 etc.) werden dagegen vom Provider berechnet. Diese Kosten müssen wir weitergeben

11. Sonderregelungen:

Abnahmeerklärung

Bei der Übergabe des Künstlerhauses Paulistraße 7a sind folgende Feststellungen getroffen worden:

Nutzender Verein

Kulturparlament Soest.....